

## Leistungsübersicht

### Versicherte Eigenschaften

- Mitglieder des SBAV in ihrer privaten und beruflichen Tätigkeit in der Ballonluftfahrt (inkl. selbständige Erwerbstätigkeit als Pilot sowie als Halter eines Ballons mit einem max. Abfluggewicht bis 2,5 t)
- Nachfahrer im Verkehrs-Rechtsschutz, auch wenn keine Mitglieder des SBAV

### Versicherte Rechtsfälle

#### *Berufs- und Privat-Rechtsschutz*

- Schadenersatzrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht
  - Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entzug sämtlicher Lizenzen für die Ausübung der Pilotentätigkeit sowie gewerblicher Lizenzen für den Betrieb der Ballonluftfahrt (Betriebsbewilligungen)
- Versicherungsrecht

#### *Verkehrs-Rechtsschutz*

- Schadenersatzrecht
- Strafrecht
  - Anschuldigung der fahrlässigen Unterlassung von meldepflichtigen Ereignissen in der Zivilluftfahrt
  - Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Mitführen von Gefahrgut
  - Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verfügungen des BAZL und anderer national zuständiger Behörden sowie ausländischer Aufsichtsbehörden in der Ballonluftfahrt
  - Zollrechtliche Streitigkeiten
- Ausweisenzug
- Versicherungsrecht

*Zusätzlich:* Streitigkeiten aus der aktiven Teilnahme an Ballonwettfahrten

### Versicherte Leistungen

- Versicherungssumme CHF 500'000
- Beratung und Bearbeitung der Rechtsfälle durch die AXA-ARAG
- Gerichtsgebühren oder andere zu Lasten der Versicherten gehende Verfahrenskosten staatlicher Gerichte und Behörden
- Inkassokosten
- Prozessentschädigung an die Gegenpartei
- Anwaltshonorare, insbesondere Beizug eines auf das Luftfahrtrecht spezialisierten Anwalts (bis zu einem Stundenansatz von CHF 350)

### Örtlicher Geltungsbereich

- **Berufs- und Privat-Rechtsschutz:** CH/EU/EFTA
- **Verkehrs-Rechtsschutz:** Europa (ohne Russische Föderation, Weissrussland, Ukraine, Georgien, Moldawien, Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan), Mittelmeer-Randstaaten, Mittelmeer-Inseln